

Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die am 24.03.2015 bei der
Kreiskasse Friesland
durchgeführte örtliche Kassenprüfung**

Inhaltsverzeichnis

1. Art und Umfang der Prüfung	3
2. Kassenbestandsaufnahme.....	3
2.1 Allgemein	3
2.2 Zahlstellen	4
3. Aufgaben und Organisation der Kreiskasse	4
3.1 Kassenorganisation	4
3.2 Abwicklung des Zahlungsverkehrs.....	5
3.3 Liquidität – Geldanlage und Liquiditätskredite	6
3.4 Verwahrtgelass	6
4. Kassenaufsicht.....	7
5. Schlussbetrachtung	7

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wurde im folgenden Bericht auf die weibliche Form verzichtet.

1. Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der Vorschriften des § 155 (1) Nr. 4 NKomVG wurde beim Landkreis Friesland am 24.03.2015 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Als Prüferin war Frau Onken tätig.

Der Leiter des Sachgebietes 3 im Fachbereich 10, Herr Ernst, wurde zu Beginn der Kassenprüfung unterrichtet. Besondere Prüfungsschwerpunkte, die vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen sind, wurden nicht genannt.

Die letzte unvermutete örtliche Kassenprüfung durch das RPA wurde am 24.07.2015 durchgeführt.

2. Kassenbestandsaufnahme

2.1 Allgemein

Der zu Beginn der Kassenprüfung aufgenommene Kassenistbestand und der Vergleich mit dem Buchbestand ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Niederschrift sowie aus dem als Anlage 2 beigefügten Tagesabschluss vom 24.03.2015 (Buchungsstand vom 23.03.2015). Der Barkassenbestand betrug zum Zeitpunkt der Prüfung 1.011,98 €.

Der Kassenistbestand stimmte mit dem Kassensollbestand überein. Im Rahmen des Abgleichs des Kassen-Ist mit den Zahlungsmittelkonten und den Finanzrechnungskonten besteht keine Differenz mehr.

Die Erklärung der Kassenleiterin, Frau Schlimgen, über die vollständige Vorlage der zur Kassenprüfung benötigten Unterlagen ist als Anlage 3 beigefügt.

Zum Prüfungszeitpunkt waren Schwebeposten in Höhe von 107.156,93 € in der Buchhaltung vorhanden. Die Schwebeposten ergeben sich aus den Beständen der im SAP-Verfahren dargestellten Bankverrechnungskonten.

Die ausgewiesenen Summen der Bankverrechnungskonten wurden im System eingesehen, eine detaillierte Prüfung wurde nicht durchgeführt.

2.2 Zahlstellen

Die Zahlstellen der Kreiskasse wurden im Rahmen dieser Kassenprüfung nicht geprüft, es erfolgt eine gesonderte Prüfung.

3. Aufgaben und Organisation der Kreiskasse

3.1 Kassenorganisation

Gemäß § 41 (1) GemHKVO hat der Landkreis zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung zu erlassen, die mindestens Bestimmungen über die in § 41 (2) GemHKVO aufgeführten Bereiche enthalten muss. Der Landkreis hat diese Dienstanweisung nach § 41 GemHKVO als „Dienstanweisung für die Finanzwirtschaft des Landkreises Friesland“ (Stand 01.01.15) erlassen. Neben dieser Dienstanweisung sind für die Kreiskasse weitere Dienstanweisungen und Richtlinien maßgebend, die im Intranet des Landkreises veröffentlicht sind.

Die Kreiskasse ist zurzeit mit folgenden Bediensteten besetzt:

- Kassenleiterin Frau Schlimgen
- Stellvertr. Kassenleiter Herr Frerichs
- Buchhaltung Herr Doden, Frau Ellerbrock, Frau Schulte,
Fr. Tiemeyer
- Vollstreckung Herr Becker, Frau Hans, Herr Kohlbuß

Frau Schlimgen und Herr Frerichs wurden entsprechend § 126 (2) NKomVG ordnungsmäßig zur Kassenleiterin bzw. zum stellvertretenden Kassenleiter bestellt. Herr Becker wurde entsprechend § 8 (1) NVwVG ordnungsmäßig zum Vollstreckungsbeamten bestellt.

Die Dienstanweisung für die Finanzwirtschaft sieht in Ziffer 11.2 vor, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kassenbediensteten geordnet sein müssen. Nach der Dienstanweisung sind die Mitarbeiter verpflichtet, der Kassenleitung mitzuteilen, wenn sie in eine finanzielle oder wirtschaftliche Notlage geraten und der Kassenaufsichtsbeamte ist zu informieren. Weitere Regelungen zum Nachweis der geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse wurden nicht getroffen. Im Jahr 2014 unterschrieben die Kassenmitarbeiter eine Erklärung, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Weiterhin ist in der Dienstanweisung geregelt, dass die Mitarbeiter der Kasse mindestens zehn Tage ihres Jahresurlaubs zusammenhängend nehmen sollen. Diese Regelung wurde bisher im laufenden Jahr einschließlich der bestehenden Urlaubsplanung eingehalten.

In der Kasse werden die Quittungsblöcke des Landkreises verwaltet. Die Ausgabe und die Rückgabe der jeweiligen Quittungsblöcke werden in der Kasse kontrolliert und quittiert, ein entsprechendes Verzeichnis wird in der Kasse geführt.

Am Prüfungstag wurden in der Kasse folgende Quittungsblöcke verwendet:

Quittungsnrn. 64257 - 64300

Anhand der Quittungsdurchschriften wurde festgestellt, dass die Originalausfertigungen ordnungsmäßig ausgestellt wurden. Die noch vorhandenen Leervordrucke waren vollzählig. Weitere Quittungsblöcke werden in den Fachbereichen 32 und 53 verwendet.

Für Auszahlungen von Sozialleistungen werden in der Kasse Schecks verwendet, die Vordrucke der Schecks bewahrt die Kasse auf. Das Job-Center holt sich bei Bedarf die Vordrucke in der Kasse ab. Die Schecks werden anschließend im automatisierten Verfahren aus dem EDV-System „OPEN/PROSOZ“ des Job-Centers erstellt und nach Unterschrift per PZU versandt.

Sparbücher werden in der Kreiskasse derzeit nicht geführt.

Im Kassenraum ist ein Aushang mit den Namen und Unterschriften der zurzeit quittungsberechtigten Bediensteten angebracht, der der derzeitigen Besetzung und Regelung entspricht.

3.2 Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Regelungen zu Zahlungsvorgängen und Sicherheitsstandards sind in den §§ 40 und 41 der GemHKVO und der Dienstanweisung nach § 41 GemHKVO enthalten. Zur Zahlungsabwicklung gehören u.a. die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen. Die Auszahlungen werden von zwei Beschäftigten vorgenommen.

Für Unterschriften im Bankenverkehr sind zwei Unterschriften, von der mindestens eine die sog. „A-Unterschriftenberechtigung“ sein muss, erforderlich. Die entsprechenden Unterschriftsbefugnisse im Bankenverkehr sind wie folgt geregelt:

- Frau Schlimgen, Herrn Frerichs und Herrn Doden wurden Berechtigungen mit der sogenannten „A-Unterschriftenberechtigung“ erteilt.
- Frau Tiemeyer, Frau Schulte und Frau Ellerbrock wurde im Bankenverkehr die sogenannte „B-Unterschriftenberechtigung“ erteilt.

Die der Kreiskasse zugeleiteten Anordnungen werden grundsätzlich zeitnah frei geschaltet bzw. abgearbeitet. Anhand von Auszügen aus dem Finanzverfahren ist ersichtlich, dass Auszahlungen fristgerecht und vollständig geleistet werden. Die Verbuchung der Einzahlungen erfolgt im automatisierten Verfahren, vorliegende Einzugsermächtigungen werden fristgerecht berücksichtigt.

Über eigene fällige Forderungen werden nach Auskunft der Kassenleiterin einmal monatlich Mahnungen ausgestellt. Vollstreckungsaufträge werden nach zwei weiteren Mahnstufen erstellt. Um Außenstände möglichst zeitnah zu realisieren, werden von der Kreiskasse die erforderlichen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen regelmäßig und sachgerecht nach Fälligkeit der Forderung veranlasst.

Die Dienstanweisung sieht vor, dass der Bargeldbestand möglichst niedrig zu halten ist, nach Dienstschluss sollen in der Regel nicht mehr als 2.000,00 € im Kas-

senbestand vorhanden sein. Anhand der Aufzeichnungen der Kasse bzw. der Tagesabschlüsse ist ersichtlich, dass die festgelegten Höchstbeträge nur in begründeten Einzelfällen überschritten wurden.

Die für die Beförderung von Zahlungsmitteln getroffenen Regelungen werden grundsätzlich eingehalten.

3.3 Liquidität – Geldanlage und Liquiditätskredite

Nach § 22 GemHKVO steuert der Landkreis seine Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung. Liquide Mittel, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, sollen gemäß § 28 GemHKVO sicher und ertragsorientiert angelegt werden.

Der Landkreis hat in der Dienstanweisung Regelungen hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen und Ertragsgrundsätze getroffen.

Über größere zu erwartende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen werden Aufzeichnungen geführt. Anhand dieser Daten wird die Liquidität der Kreiskasse ermittelt und festgestellt, ob Zahlungsmittel als Tagesgelder oder längerfristige Festgelder angelegt werden können bzw. ob Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen sind. Vorübergehend nicht benötigte Finanzmittel wurden ertragsorientiert auf Tagesgeldkonten angelegt.

Die Kreiskasse war im laufenden Haushaltsjahr nicht durchgehend liquide. Es wurden Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden Liquiditätskredite in Höhe von 7 Mio. €; der in der geltenden Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag wurde damit nicht überschritten. An Zinsaufwendungen wurden im Jahr 2015 für Liquiditätskredite bisher 21,67 Euro bezahlt, im November 2015 werden weitere 17.188,89 Euro fällig.

Die vom Landkreis getroffenen Regelungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie der Runderlass des MI vom 21.07.2014 wurden beachtet.

3.4 Verwahrgeless

In der Kasse ist ein Verwahrgeless eingerichtet. Zur Ein- bzw. Ausgabe von Vermögensgegenständen werden entsprechende Anordnungen erteilt und es wird ein Verzeichnis darüber geführt, in der die zeitliche Reihenfolge der Ein- und Ausgänge sowie die sachliche Verbuchung dar- und sichergestellt wird. Das Verzeichnis und der Inhalt des Verwahrgelesses stimmen überein.

In der Dienstanweisung ist geregelt, dass in der Kämmerei eine zentrale Verwahrgeless-Kontrolldatei geführt wird, deren Übereinstimmung mit dem Inhalt des Verwahrgelesses einmal jährlich zu prüfen ist. Eine Abstimmung mit Unterlagen aus der Kämmerei wurde im laufenden Jahr nicht durchgeführt.

4. Kassenaufsicht

Die Aufgaben der Kassenaufsicht wurden mit Schreiben vom 07.06.2013 dem Leiter des Fachbereiches 10, Herrn Janßen, übertragen. Der Kassenaufsichtsbeamte führte am 19.12.2014 eine Prüfung nach § 40 Abs. 7 GemHKVO bei der Kreiskasse durch.

Gemäß Ziffer 34.11 der Dienstanweisung für die Finanzwirtschaft des Landkreises Friesland obliegt die Prüfung der Zahlstellen mindestens einmal jährlich der Kassenleitung. Die Kassenleiterin legte mit dem Vermerk vom 10.12.2014 Prüfungsberichte vor. Eine Prüfung wurde von ihr vorgenommen bei der Zulassungsstelle Jever, der Zulassungsstelle Varel, beim Zweckverband AWZ Wiefels (Bestand der 3 Wechselgeldkassen), der BBS Varel, der BBS Jever, der Friedrich-Schlosser-Schule und beim Schloss- und Heimatmuseum. Die dem RPA vorgelegten Unterlagen über durchgeführte Prüfungen der Kassenleiterin bezogen sich allerdings auf die dort geführten Handvorschüsse und umfassten nicht die Prüfungen der eigentlichen Zahlstellen.

5. Schlussbetrachtung

Die örtliche und unvermutete Kassenprüfung bei der Kasse des Landkreises Friesland (ohne Prüfung der Zahlstellen) wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem der Bankkonten übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsmäßig abgewickelt werden und
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist.

Jever, den 08.05.2015



Rothe-Hanstein
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Anlage 1

Niederschrift
über die Aufnahme des Kassenbestandes bei der Kreiskasse Friesland
aus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 24.03.2015

I. Ergebnis des Buchabschlusses	alle Beträge in €
Buchbestand lt. Tagesabschluss vom 24.03.2015	
	16.794.303,80

II. Kassenbestand (aufgenommener Istbestand):

1. Barkassenbestand (einschl. Schecks und Wertzeichen):	1.011,98
abzügl. Einnahmen nach dem letzten Tagesabschluss:	496,74
zuzügl. Ausgaben (Bestandsumbuchungen) n. d. letzten Tagesabschluss:	0,00
zuzügl. Bestand der Gebührenkassen	0,00
Kassenbarbestand insges.:	515,24

2. Bankguthaben incl. Schwebeposten:

<u>Bank</u>	<u>Konto Nr.</u>	<u>Auszug vom</u>	<u>Auszug Nr.</u>	<u>Schwebeposten</u> (Bankverrechnungskonten)	<u>Ist-Bestand</u>
a) Girokonten					
LzO Jever	50403005	23.03.2015	57	s. Anlage	9.233.703,14
Volksbank Jever	110000218	23.03.2015	57	s. Anlage	41.175,11
LzO Jever (ZV Schloss- und Heimatismuseum)	1599174	23.03.2015	52	s. Anlage	62.984,66
LzO Jever (ZV Abfallwirt- schaftsbetrieb)	1600253	23.03.2015	56	s. Anlage	1.144.142,26
LzO Jever (ZV Jade WeserPark)	1600261	13.03.2015	15	s. Anlage	403.467,19
LzO Jever (ZV Veterinäramt)	1600279	23.03.2015	57	s. Anlage	381.316,20

<u>Bank</u>	<u>Depot/Konto Nr.</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Schwebeposten</u> (Bankverrechnungskonten)	<u>Ist-Bestand</u>
b) Tagesgeld:					
LzO Jever	50402320	tgl. kündbar			100.000,00
Volksbank Jever	1153008009	tgl. kündbar			0,00
LzO Jever (ZV Abfallwirt- schaftsbetrieb)	90207028	tgl. kündbar			5.050.000,00
LzO Jever (ZV Veterinäramt)	1182928005	tgl. kündbar			377.000,00

c) Festgeld:**Bankguthaben insges.:**

Summe 1. und 2. = vorhandener Kassenbestand +/- Schwebeposten **16.794.303,80**

III. Der Kassenbestand nach Ziffer I beträgt:	16.794.303,80
Der Kassenbestand nach Ziffer II beträgt:	16.794.303,80
Differenz:	0,00

Der Buchungsbestand laut Tagesabschluss und der Bestand an Finanzmitteln stimmen überein.



Unterschrift Prüfer/in

Anlage 2

Tagesabschluss

Abschlussgruppe: LANDKREIS FRIESLAND

Buchungstag vom: 23.03.2015

Letzter Buchungstag: 20.03.2015

Ausgeführt von: 201-02

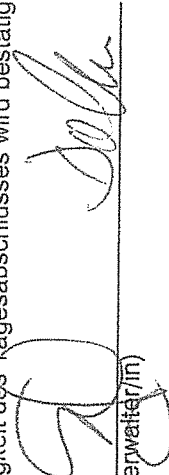
Ausführung am: 24.03.2015 16:19:27

Bezeichnung	KSchlüssel	Bezeichnung	Best.-Kto	KS Vortag	KS Änderung	KassenSoll	SP Änderung	Schwebep.	Kassen-Ist	Differenz
Barkasse	BARKASSE	Barkasse	173100	1.938,11	777,13	2.715,24	2.200,00	2.200,00	515,24	0,00
Girokonten	LZO	LZO LK	171100	8.678.298,84	523.500,62	9.201.799,46	23.537,72	31.903,68	9.233.703,14	0,00
Girokonten	LZO 2000	LZO Schloss	171100	218.313,77	0,00	218.313,77	895,23	155.329,11	62.984,66	0,00
Girokonten	LZO 3000	LZO AWZ	171100	1.132.823,58	11.318,68	1.144.142,26	0,00	0,00	1.144.142,26	0,00
Girokonten	LZO 5000	LZO JWP	171100	403.467,19	0,00	403.467,19	0,00	0,00	403.467,19	0,00
Girokonten	LZO 6000	LZO Vet. Amt	171100	378.085,40	3.186,80	381.272,20	2.679,39	44,00	381.316,20	0,00
Girokonten	VOBA	Volksbank Jever	171500	36.528,07	13.777,46	22.750,61	83.130,55	18.424,50	41.175,11	0,00
Tagesgeld	LZO2	LZO Tagesgeld	172110	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
Tagesgeld	TG AWZ	Tagesgeld AWZ	172110	5.050.000,00	0,00	5.050.000,00	0,00	0,00	5.050.000,00	0,00
Tagesgeld	TG JWP	Tagesgeld JWP	172110	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tagesgeld	TG VET	Tagesgeld Vet	172110	377.000,00	0,00	377.000,00	0,00	0,00	377.000,00	0,00
Tagesgeld	VOBA1	Volksbank Tagesgeld	172120	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe				16.376.454,96	525.005,77	16.901.460,73	65.367,45	107.156,93	16.794.303,80	0,00

Summe Tagesabschluss:

16.794.303,80 €

Die Richtigkeit des Tagesabschlusses wird bestätigt:


(Kasserverwalter/in)

24.03.15
(Datum)

Tabelle 1

Vergleich der Bestandskonten

24.03.2015

Bank- Konto-	Barkasse	LZO	ZV Schloss	AWZ Wierfels	ZV Wierfels	ZV Jade- WeserPark	ZV Veteri- näramt	ZV Veterinär- amt	Raiffeisen volksbank	Sonder- konto	Sonder- konto
Nr.		50403005	1599174	1600253	90207028	1600261	1600279	1182928005	110000218	50402320	1153008009
Auszug		57	52	56	Tagesgeld	15	57	Tagesgeld	57	Tagesgeld	Tagesgeld
Nr.		23.03.2015	23.03.2015	23.03.2015	13.01.2015	13.03.2015	23.03.2015	17.03.2015	23.03.2015	30.12.2014	15.10.2013
vom		9.233.703,14 €	62.984,66 €	1.144.142,26 €	5.050.000,00 €	403.467,19 €	381.316,20 €	377.000,00 €	41.175,11 €	100.000,00 €	0,00 €
Bestand	515,24 €	-14.248,86 €					-44,00 €		-18.424,50 €		
verfüg-	515,24 €	9.219.454,28 €	62.984,66 €	1.144.142,26 €	5.050.000,00 €	403.467,19 €	381.272,20 €	377.000,00 €	22.750,61 €	100.000,00 €	0,00 €
bar:											

Summe:

16.761.586,44 €

Kassenabschluß

Zweigstelle : 01 Landkreis Friesland
Kasse : 01 Barkasse Landkreis Friesland

Abschluß vom : 24.03.2015 08:56:42
Lfd.Nr.d.Tages: 000001
Erstellt durch: 201-08 - Marissa Schulte / 201-08

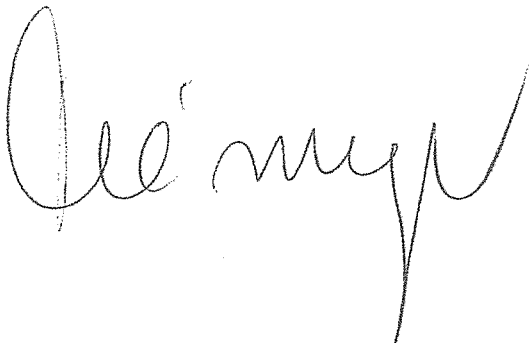
Übersicht der Bestände zum Kassenabschluß

Währung		Summen
EUR	Anfangsbestand (Soll) :	1.938,11
	Anfangsdifferenz :	0,00
	Einlagen :	0,00
	Entnahmen :	2.200,00-
	Buchungen:	
	CS	777,13
	Abschlußbestand :	515,24
	Istbestände	
	CS	515,24
	Summe Istbestand :	515,24
	Gebuchte Differenzen :	0,00
	Abschlußdifferenz :	0,00

Unterschrift
Sachbearbeiter



Unterschrift
Kassenleiter



Anhang zum Kassenabschluß 000001 vom 24.03.2015

Belegübersicht

<u>Belegnummer</u>	<u>Stapel</u>	<u>Belegart</u>	<u>Betrag</u>
38600019912	01011126F11	BK	70,00 EUR
38600019913	01011126F11	BK	90,00 EUR
38600019914	01011126F11	BK	160,00-EUR
38600019915	01011126F11	BK	347,30 EUR
38600019916	01011126F11	BK	20,20 EUR
38600019917	01011126F11	BK	367,50-EUR
38600019918	01011126F11	BK	270,00 EUR
38600019919	01011126F11	BK	330,00 EUR
38600019920	01011126F11	BK	2,50 EUR
38600019921	01011126F11	BK	24,00 EUR
38600019922	01011126F11	BK	28,71 EUR
38600019923	01011126F11	BK	19,52 EUR
38600019924	01011126F11	BK	19,52 EUR
38600019925	01011126F11	BK	19,32 EUR
38600019926	01011126F11	BK	17,42 EUR
38600019927	01011126F11	BK	17,42 EUR
38600019928	01011126F11	BK	28,72 EUR

Übersicht Einlagen / Entnahmen

<u>Belegnummer</u>	<u>Betrag</u>
038600019929	2.200,00- EUR

Übersicht gebuchte Differenzen

<u>Belegnummer</u>	<u>Betrag</u>
--------------------	---------------

Abgleich des Kassen-Ist mit den Zahlungsmittelkonten und den Finanzrechnungskonten

Abschlussgruppe: LANDKREIS FRIESLAND
Abschlussstag: 24.03.2015
Geschäftsjahr: 2015
Finanzkreis(e): F100,F200,F300,F500,F600
Buchungskreis(e): 1000,2000,3000,5000,6000

Druck erstellt von: 201-02
Druck erstellt am: 24.03.2015 16:21:44

Status	Kassensollbestand	Anfangsbestand	Saldo Geldbestandskonten	Saldo Zahlungen	Differenz
Keine Differenz festgestellt	16.901.460,73	15.694.036,58	1.207.424,15	1.207.424,15	

Nicht im Tagesabschluss enthaltene Konten

Bukrs	Sachkonto	Bezeichnung	Summe Buchungen
1000	171105	LzO Klärungsfälle	497.702,43-
3000	171105	LzO Klärungsfälle	11.186,00-
5000	171105	LzO Klärungsfälle	74,10-
Summe			508.962,53-

Die Richtigkeit des Abgleichs wird bestätigt:

(Kassenverwalter/in)

(Datum)

Erklärung

**zur Kassenbestandsaufnahme am
bei der Kasse der**

Es wird hiermit bestätigt, dass

- ◆ alle von der Kasse geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- ◆ alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- ◆ alle vorhandenen Finanzmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und
- ◆ im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind.

Jever, 24.03.15

Ort, Datum

K. S. D.

Unterschrift Kassenleiter/in

